



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/3143  
Antrag Nr. 2019/3160  
Antrag Nr. 2019/3267

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

07.11.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bürger- und Umweltausschuss</b>	14.11.2019	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Rechtsausschuss</b>	02.12.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19 (Antrag Nr. 2019/3143)
- Antrag der Gruppe FDP vom 11.09.19 (Antrag Nr. 2019/3160)
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.10.19 (Antrag Nr. 2019/3267)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.19



323-wb  
Frau Weißenberg  
☎ 32 34

07.11.19

01

- über Herrn Beig. Lünenbach                      gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath      gez. Richrath

### **Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen**

- **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.09.19 (Antrag Nr. 2019/3143)**
- **Antrag der Gruppe FDP vom 11.09.19 (Antrag Nr. 2019/3160)**
- **Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.10.19 (Antrag Nr. 2019/3267)**

Beschluss des Rates vom 10.10.19:

Die Anträge Nrn. 2019/3143 und 2019/3160 wurden am 10.10.19 vom Rat in den nächsten Sitzungsturnus vertagt und gleichzeitig eine Stellungnahme der AVEA hierzu angefordert.

Es wird auf die bereits erfolgte Stellungnahme vom 09.08.19 (s. Mitteilungsblatt z.d.A.: Rat Nr. 4 vom 02.09.19, Seite 190 ff, BK Nr. 2019/2793 „Samstagsöffnung Wertstoffzentrum Leverkusen“) verwiesen und darüber hinaus wird, im Hinblick auf die vorgenannten Anträge, folgendes ergänzt:

Die von der Gruppe FDP, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion Opladen Plus angefragten Alternativmodelle mit Tage- und/oder Halbtageschließung der Einrichtungen können je nach Ausprägung ebenfalls die Vorgabe der Kostenneutralität erfüllen. Allerdings ist zu bedenken, dass die Schließungen zu Einschränkungen des täglichen Entsorgungsbedarfes von Handwerksbetrieben, Kleingewerbetreibenden und Entsorgungsdienstleistern (z. B. Hausmeister- und Entrümpelungsdienste) führt. Deren gewerbliche Tätigkeit wird behindert, da eine Umlenkung dieser Anlieferung zu anderen AVEA-Anlagen nicht möglich ist. Zumeist enthalten diese, in der Regel kostenpflichtigen, Anlieferungen neben mineralischen Abfällen auch schadstoffhaltige Abfälle, für die andere Anlagen nicht zugelassen sind.

Es kann daher weder eine tageweise noch eine halbtagesweise Schließung der Anlagen in der Woche empfohlen werden, wenn ein bedarfsgerechtes Angebot aller Leverkusener Anlieferer gewährleistet sein soll.

Die Öffnung des Wertstoffzentrums sowie der Schadstoffannahmestelle an Samstagen von 08:00 bis 15:00 Uhr im Alternativvorschlag der AVEA ist so konzipiert, dass die - wie bereits dargelegt - notwendige Öffnung von weiteren Anlagen so gering wie möglich ausfällt. Eine Streckung der Öffnungszeiten an Samstagen (Antrag der Gruppe FDP Nr. 2019/3160) hätte eine Verlängerung der Bereitschaftszeiten der anderen Anlagen zur Folge und würde somit die Kosten erhöhen. Dieser Vorschlag steht der Vorgabe der

Kostenneutralität entgegen. Vielmehr müssten zur Einhaltung der Vorgabe der Kostenneutralität die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums weiter reduziert werden, um die zusätzlichen Kosten an anderer Stelle zu kompensieren. Auch der Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 30.10.2019 steht der Vorgabe der Kostenneutralität entgegen. Insbesondere für zusätzliche Öffnungszeiten ist weiteres entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erforderlich. Es wird zudem davon ausgegangen, dass während der Woche keine signifikanten Verschiebungen der Anlieferfrequenzen entstehen, die eine Verkürzung der Öffnungszeiten in der Woche ermöglichen würden.

Die AVEA weist darauf hin, dass die Verlagerung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter dieser Einrichtungen gemäß dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) der Mitbestimmung unterliegt. Die Abstimmung mit dem Betriebsrat sowie die erforderlichen Anlageneinigungen durch die Bezirksregierung Köln sind ausstehend, sodass die alternativen Vorschläge unter Vorbehalt stehen.

Insgesamt werden die heutigen Öffnungszeiten montags bis freitags mit 10 bis 12 Stunden als bedarfsgerecht angesehen. Auch in 2019 werden voraussichtlich über 200.000 Anfahrten die Anlagen erreichen.

Umwelt in Verbindung mit AVEA